

SICHERHEITSDATENBLATT LECHUZA-PON



EG-Sicherheitsdatenblatt nach REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: LECHUZA PON 2/5 mm

Ausgabedatum: 01.08.2023 Version: 2.01 Seiten: 1-5

1. Stoff-/Zubereitung -und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname: LECHUZA PON 2/5 mm

19560, 19561, 19562, 19563, 19565

1.2 Inverkehrbringer: geobra Brandstätter Stiftung & Co. KG.

Brandstätterstr. 2-10 . 90513 Zirndorf . GERMANY .

www.lechuza.com

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Es wird jedoch ein Sicherheitsdatenblatt dafür auf Anfrage zur Verfügung gestellt, da es einen Stoff enthält, für den möglicherweise ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz vorliegt."

2.2 Besondere Gefahrhinweise für Mensch und Umwelt:

nicht erforderlich

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Mineralgemisch aus hellem natürlichem vulkanischem Gestein mit der Bezeichnung Bims, heller bis grünlicher natürlicher Zeolith und hellbraune bis braune natürliche Lava, Körnung aller Mineralien 2

bis 5 mm.

3.2 Gemische/Mineralienbestand:

Kieselsäure, Tonerde, Alkalien, Kalk, Magnesia, Alumosilikate

3.3 Gefährliche Inhaltsstoffe: keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Anmerkungen keine besonderen Maßnahmen erforderlich

- nach Einatmen: Körnungen 2/5 mm sind nicht atemwegsgängig. Bei Einatmung

von Staub für Frischluft sorgen

- nach Hautkontakt: mit warmem Wasser abspülen



nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem

Wasser abspülen

nach Verschlucken:

Betroffenen beruhigen, zum Weiterhusten auffordern, evtl. hochgewürgten Fremdkörper aus dem Mund entfernen; bei festsitzendem Fremdkörper Rückenschläge und ggf. Heimlich-Griff anwenden, bei Atemstillstand beatmen. Rufen Sie den Rettungsdienst, wenn der Betroffene den Fremdkörper nicht heraushusten kann, wenn Rückenschläge und Heimlich-Griff erfolglos bleiben sowie wenn der Patient nicht mehr atmet

bzw. bewusstlos wird.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase. Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Entfällt, das Produkt selbst ist nicht brennbar

5.3 Besondere Schutzausrüstung:

keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

bei trockenem Material Staubbildung vermeiden, persönliche

Sicherheitskleidung tragen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: nicht umweltgefährdend, keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Material mechanisch aufnehmen

6.4 Zusätzliche Hinweise: Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

bei starker Staubbildung Absaugung vorsehen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

das Produkt ist nicht brennbar

7.2 Lagerung:

Anforderung an die Lagerstätte:

entsprechend der beabsichtigten Verwendung sauber lagern



8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Bestandteile mit Arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Staubentwicklung vermeiden (bei trockenem Material)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit

Stäuben sind zu beachten.

8.3 Atemschutz: Staubmaske (bei trockenem Material)

8.4 Handschutz: nicht erforderlich, Schutzhandschuhe freiwillig

8.5 Augenschutz: Schutzbrille, bei üblicher Handhabung nicht erforderlich

8.6 Körperschutz: nicht erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: mineralische Körnung aus natürlichem Gestein, Größe 2-5 mm

Farbe: weiß, gelb, beige, bräunlich, grünlich

Geruch: geruchlos

9.1 Zustandsänderung:

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: ca. 1000 °C

9.2 Flammpunkt: nicht bestimmbar

9.3 Explosionsgefahr: das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

9.4 Dichte: 0,85 kg / dm³

9.5 pH- Wert: ca. 6,5-7,5

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: zu vermeidende Bedingungen: thermisch stabil, keine

Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.2 Chemische Stabilität: Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3 Gefährliche Reaktionen: Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 zu vermeidende Bedingungen: entfällt

10.5 unverträgliche Materialien: entfällt

10.6 gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt



11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Material hat keine Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

keine Daten verfügbar.

schwere Augenschädigung/-reizung:

keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

keine Daten verfügbar.

Keimzellmutagenität: keine Daten verfügbar.

Karzinogenität: keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität; keine Daten verfügbar.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

keine Daten verfügbar.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

keine Daten verfügbar.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr: keine Daten verfügbar.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise: keine negative Beeinträchtigung von Boden oder Grundwasser

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

13.1.1 Produkt-/Verpackungsentsorgung:

Mineralisches Substrat: AVV 010408 Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch, das Material kann nach Gebrauch als Bodenverbesserer in den Boden eingearbeitet werden, ist förderlich für das Pflanzenwachstum

Verpackungen: AVV 150102 "Verpackungen aus Kunststoff", Kunststoffverpackungen dem Recyclingprozess zuführen

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben: entfällt



13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben: Entfällt

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Das Material kann nach Gebrauch als Boden Verbesserer in den Boden eingearbeitet werden, ist förderlich für das Pflanzenwachstum.

14. Angaben zum Transport

Transport / weitere Angaben:

kein Gefahrgut um Sinne der Transportverordnung

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung nach EU-Richtlinien:

keine Kennzeichnungspflicht nach REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Zulassungen und/oder Beschränkungen für die Verwendung:

entfällt

Andere EU-Vorschriften:

entfällt

Angaben gemäß Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie):

entfällt

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Entfällt

Beschäftigungsbeschränkungen:

Keine

Wassergefährdungsklasse:

nicht wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis